

2402/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dkfm.Mag.Mühlbacher
und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend Toleranzsemester - Ausklammerung des Architekturstudiums und anderer
Studienrichtungen mit überdurchschnittlicher langer Studiendauer

Manche Studienrichtungen können in der vom Gesetzgeber vorgesehenen gesetzlichen Studiendauer aus Gründen, die nicht im Bereich der Studierenden liegen, nicht oder nur sehr schwer absolviert werden (z.B. zu geringe Anzahl von Labor- oder Seminarplätzen; "Massenstudienrichtungen"). Um diese "Hürden" bei der Gewährung von Familienbeihilfe oder Studienbeihilfe zu berücksichtigen, wurde je nach Studienrichtung und Hochschule eine Regelung zu den "Toleranzsemestern" eingerichtet. Benötigt ein Student länger als die vorgesehene gesetzliche Studienzeit plus ein "Toleranzsemester" pro Studienabschnitt, entfällt ab März 1997 die Familienbeihilfe und, falls vorhanden, die Studienbeihilfe. Im besonderen davon betroffen ist das Architekturstudium an der Technischen Universität Wien, welches in der entsprechenden Verordnung nicht aufscheint.

Faktum ist, daß von 637 Architekturstudierenden des Wintersemester 1994/95 (Stichtag 28.Jänner 1997) keine/r dieser den ersten Studienabschnitt durch die hohen Anforderungen dieser Studienrichtung und der im ersten Absatz angeführten Gründe beenden konnte. Das bedeutet, daß für diese Studenten mit 1.März 1997 die Familienbeihilfen eingestellt wurden.

Die Studienrichtungen der Johannes-Kepler-Universität Linz Rechtswissenschaften und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind in der genannten Verordnung ebenfalls nicht enthalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage :

- 1) Nach welchen Auswahlkriterien wurde die Liste der "Toleranzsemester" an allen österreichischen Universitäten mit den jeweiligen Studienrichtungen erstellt?
- 2) Wurden bei diesen Auswahlkriterien die in der Einleitung zu dieser Anfragen beschriebenen Erschwernisse an den jeweiligen Universitäten berücksichtigt?
- 3) Auf welche Begründung stützt sich die Entscheidung ihres Ministeriums, die Studienrichtung "Architektur" an der Technischen Universität Wien in der Ausnahmenliste auszuklammern?

4) Wie stehen Sie zu der Aussage eines Mitarbeiters Ihres Ministeriums im Standardvom 18.2.1997, daß viele Architekturstudenten während ihrer Studienzeit in Architekturbüros jobben?

5) Erkennen Sie darin die Ursache für die längere Studiendauer der Architekturstudenten?

6) Welche Gründe gibt es seitens Ihres Ministeriums für die Ausklammerung der genannten Studienrichtungen an der Johannes-Kepler-Universität Linz?